



103/25

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Park-and-Ride An den Wulzen" in der Stadt Zossen

Organisationseinheit:

Bauamt

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsbeirat Zossen (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und Umwelt (Vorberatung)	13.11.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Park-and-Ride An den Wulzen" in der Stadt Zossen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Parkplatzstandort zu schaffen
und
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens
und
3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB).

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Im Jahr 2027 soll der Umbau des Bahnhofes Zossen im Auftrag der Deutschen Bahn abgeschlossen sein. Die Westseite "An den Wulzen" ist dann wieder zu erreichen. Wie bereits im Flächennutzungsplan dargelegt, soll auch auf dieser Seite der Bahn ein Park-and-Ride-Platz (P+R) errichtet werden, um einen

besseren Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) möglich zu machen.

Um die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1 (Teilfläche) und 54/2 (Flur 11, Gemarkung Zossen).

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	Die spezifischen Kosten sind noch zu ermitteln.
Deckung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	51101 52110000

Anlage/n

1	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
---	-------------------------------------

